



## Regierungsratsbeschluss vom 13. Mai 2014

Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt; Änderung

---

**P131195**

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Änderung der Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt.
2. Sie wird per sofort wirksam.

### **Begründung**

Der Regierungsrat erweitert die allgemeinen Güterumschlagszeiten in der Kernzone der Innenstadt, um dem Gewerbe die logistische und praktische Umstellung auf das neue Verkehrskonzept zu erleichtern. Neu gestattet die Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt den Güterumschlag von montags bis samstags von 05:00 bis 11:00 Uhr.

